

Hilfen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler an der Luisenschule

Die folgenden Hilfen und Entlastungen für Leistungssportler:innen stellen primär individuelle Unterstützungsleistungen der Luisenschule dar. Als Leistungssportler:innen gelten an den Sportschulen in NRW grundsätzlich Sportler:innen mit einem Kaderstatus. Ausnahmen stellen hier jüngere Sportler:innen dar, in deren Verbänden erst in höherem Lebensalter der Kaderstatus verliehen wird.

Konkrete Entlastungen und Hilfen:

Stütz- und Förderunterricht

Die Luisenschule bietet ihren Leistungssportler:innen grundsätzlich Stütz- und Förderunterricht durch ihre Lehrkräfte an. Das Fächerangebot und die Quantität des Angebots in den einzelnen Fächern hängt von der Lehrer:innenversorgung der Schule ab. Die Luisenschule ist bestrebt, einer zunehmenden Nachfrage nach Förderunterricht innerhalb eines Schuljahres zu entsprechen und das Angebot dem Bedarf kontinuierlich anzupassen. Eine gewisse zeitliche Flexibilität der Leistungssportler:innen ist eine Grundlage für das Zustandekommen der Förderstunden – Lehrer:innen und Schüler:innen vereinbaren in diesem Falle individuelle Termine. Zum Beispiel wird den Schüler:innen der Sportklassen in Englisch, Mathematik, Deutsch im Bedarfsfall eine Stunde Förderunterricht pro Woche in der Mittagspause angeboten. Schüler:innen, die Förderunterricht benötigen, wenden sich bitte eigeninitiativ an den Sportkoordinator der Luisenschule, Herrn Stefan Schmitz-Flottmann (s-f@luisenschule-mh.de).

Freistellung vom Unterricht

Freistellungen vom Unterricht können für Wettkämpfe, Trainingslager, sportärztliche Untersuchungen, Vormittagstraining und andere – mit dem Leistungssport in unmittelbarem Kontext stehende – Maßnahmen erfolgen. Über die Freistellung entscheidet grundsätzlich die Schulleitung; Freistellungsgesuche müssen in jedem Falle rechtzeitig (eine Woche im Vorfeld) bei dem Sportkoordinator beantragt werden. Es empfiehlt sich hier eine enge Kooperation zwischen dem Sportfachverband bzw. Verein und dem Sportkoordinator. Eine Halbjahresübersicht bezüglich aller anstehenden sportlichen Maßnahmen erleichtert die Kooperation zwischen Schule und Fachverband/Verein.

Klausur- und Klassenarbeitsversäumnisse durch wichtige Wettkämpfe

Die Luisenschule bietet in der Regel Nachschreibtermine an, der Grund des Versäumnisses ist nachzuweisen. Je nach Zeitpunkt und Zahl der versäumten Arbeit(en) können Klassenarbeiten und Klausuren auch nach Absprache außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. 7.00 Uhr oder ggf. am Nachmittag) nach- oder auch vorgeschrieben werden oder in berechtigten Ausnahmefällen in Form einer mündlichen Feststellungsprüfung nachgeholt werden. Im Falle längerer Wettkampf- oder Lehrgangsphasen (z.B. im Ausland) kann in Ausnahmefällen – in Absprache mit begleitenden Trainern und den betroffenen Fachlehrern – das Schreiben der Klausur vor Ort erfolgen.

Wichtig: Alle Wettkampftermine sind dem Sportkoordinator frühestmöglich mitzuteilen. Dies ermöglicht ggf. eine gezielte Platzierung der Arbeiten/Klausuren im Vorfeld, so dass ein Nachschreiben u.U. nicht erforderlich wird.

Individuelle Beratung

Neben den bisher genannten konkreten Hilfen erhält jede:r Leistungssportler:in eine individuelle Beratung bezüglich des Umgangs mit der Doppelbelastung Leistungssport/Schule. Diese beinhaltet insbesondere Hinweise und Ratschläge bei längeren Fehlzeiten (z.B.: Unterrichtsmaterial vor der Fehlzeit bei den Lehrkräften anfragen, Absprachen mit den Fachlehrerinnen treffen, „Patinnen“ in den einzelnen Kursen finden).

Alle organisatorischen Probleme (z.B. Nachschreiben von Klausuren, Feststellungsprüfungen, Förderbedarf anmelden) besprechen Leistungssportler:innen mit dem Sportkoordinator, Herrn Stefan Schmitz-Flottmann.

Einen weiteren Baustein der individuellen Beratung stellt die Planung der Oberstufenlaufbahn dar (Fächerwahl etc.). Hier erfolgen Informationen zum Leistungskurs Sport und zu weiteren Möglichkeiten einer spezifischen Kurswahl, die die Schullaufbahn des Leistungssportlers ggf. erleichtern.

Bei allen Aspekten der individuellen Beratung bitte an Herrn Schmitz-Flottmann wenden.